#### Protokoll der 4. Sitzung der Zweckverbandsversammlung HHB am 03.07.2018

Der Vorsitzende Herr Landrat Riegger begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass sich die Verbandsmitglieder Herr Blenke und Herr Prof. Dr. Dipper entschuldigt haben. Als Vertretung sind die Herren Schaible und Klahm anwesend. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen, die Unterlagen rechtzeitig versandt und öffentlich bekanntgemacht.

Der Vorsitzende freut sich über den Besuch des WSB e.V. und teilt mit, dass dieser den Zweckverband sehr unterstützt.

Außerdem begrüßt er die Herren Zwicker (Zwicker Bauconsult GmbH), Dr. Ruf (Dr. Ruf Engineering GmbH) und Dr. Möllmann (Dr. Spang GmbH), die den Zweckverband bei der Projektsteuerung und der Planung unterstützen.

Der Tagesordnungspunkt 5 wird an den Anfang gestellt.

# TOP 5 Aktueller Sachstand Mündlicher Bericht

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick über die aktuellen Themen der vergangenen Monate.

Für die vorgesehene Kammerlösung in den beiden Bestandstunneln Forst und Hirsau soll im August 2018 ein weiterer Vorversuch stattfinden. Ziel hierbei ist es, eine funktionierende Lösung für die Koexistenz zwischen Bahnverkehr und den in den Tunneln lebenden und überwinternden Fledermäusen zu erhalten. Sollte dieses Ergebnis erreicht werden, wird mit einer Klagerücknahme des NABU im Planfeststellungsverfahren "Neubau Tunnel und zweigleisiger Ausbau Ostelsheim" gerechnet.

Das Land Baden-Württemberg hat im April 2018 ein Elektrifizierungskonzept für Bestandsstrecken vorgestellt mit dem der Eindruck erweckt wird, dass auch die Hermann-Hesse-Bahn nun sofort elektrifiziert werden soll. Der Vorsitzende stellt klar, dass weiterhin an der im Juni 2015 vorgestellten Stufenlösung festgehalten wird. Diese sieht in Stufe 1 eine dieselbetriebene Hermann-Hesse-Bahn bis Renningen sowie in Stufe 2 eine mit Brennstoffzellen betriebene Bahn oder eine elektrifizierte S-Bahn-Verlängerung vor. Somit ist die S-Bahn nicht ausgeschlossen, aber sie wird erst dann realisiert, wenn mit der Stufe 1 der erste Schritt gemacht wurde. An dieses Vorgehen, das gemeinsam mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg, dem Verband Region Stuttgart, den Anliegerkommunen und dem Landkreis Böblingen vereinbart wurde, wird sich der Zweckverband halten. Herr Verkehrsminister Hermann unterstützt dieses Vorgehen.

Da die Brennstoffzellenfahrzeuge der Firma Alstom zeitnah die Zulassung des Eisenbahn-Bundesamtes erhalten und somit in den Realbetrieb in Bremerhaven gehen werden schlägt der Vorsitzende vor, gemeinsam mit der Verbandsversammlung die Fahrzeuge zu besichtigen. Die Verwaltung wird die Verbandsmitglieder zu einer Besichtigung einladen. Als Zeitraum wird Herbst 2018 ins Auge gefasst. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass mit dem Neubau der Eisenbahnüberführung über die B295 in Calw-Heumaden am 25.06.2018 begonnen wurde. Zeitgleich wird die B295 zwischen Heumaden und Althengstett durch das Regierungspräsidium Karlsruhe saniert. Der Geschäftsführer teilt mit, dass der Brückenbau keine Maßnahme ist, die durch den Zweckverband zu finanzieren ist. Da der Brückenbau den Abschluss der Straßenbaumaßnahme darstellt, gibt es eine gemeinsame Finanzierung durch den Bund und die Stadt Calw. Für den Anteil der Stadt Calw liegt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vor. Somit war die Vergabe der Arbeiten förderunschädlich. Des Weiteren gibt der Geschäftsführer bekannt, dass der Beginn der Bauarbeiten mit allen zu Involvierenden, inklusive der Naturschutzverbände, diskutiert und besprochen wurde. Die Bauzeit für die beiden Widerlage beträgt ca. neun Monate. Der Stahlüberbau wird zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt. Für den Vorsitzenden sind die vorangegangenen Ausführungen ein klares Signal, dass es jetzt losgehen kann und gute Vorarbeit geleistet wurde.

Herr Ott erkundigt sich, warum die Baumaßnahme mit einer Bauzeit von neun Monaten relativ lange dauert. Der stellvertretende Geschäftsführer erläutert hierzu, dass sehr viel Erdmaterial abgetragen werden muss sowie Tiefgründungen für die Bohrpfähle erforderlich sind und sich somit die Bauzeit aufsummiert. Zum Bauzeitenplan führt er aus, dass das östliche Widerlager bis November 2018 fertiggestellt sein wird. Im Anschluss daran wird es eine witterungsbedingte Ruhephase der Baustelle bis Januar 2019 geben. Das westliche Widerlager wird ab diesem Zeitpunkt bis April 2019 fertiggestellt.

Herr Necker erkundigt sich zum einen nach dem Kostenträger der Umbaumaßnahme der Ampelanlage am Kreuzungsbereich, da im Zuge der Brückenbaumaßnahme die Anlage komplett ab- und an einem anderen Ort aufgebaut werden muss. Er bittet um Mitteilung, ob die Kosten zu 100% vom Bund als Straßenbaulastträger übernommen werden. Zum anderen fragt Herr Necker, warum beim Bau der B295 die Ampelplanung nicht schon auf den Bau der Brücke ausgelegt war, da dies schon damals bekannt gewesen ist. Der stellvertretende Geschäftsführer teilt mit, dass der Bund und die Stadt Calw die Kosten zu verschiedenen Teilen zu tragen haben, da auch gemeindeeigene Straßen zum Kreuzungspunkt führen und durch die Ampelanlage geregelt werden. Weshalb die damalige Planung Anfang der 2000er-Jahre die Brücke nicht berücksichtigt hat, ist dem Zweckverband nicht bekannt.

# TOP 1 Finanzielle Beteiligung des Landkreises Böblingen und Einbindung in den Zweckverband Vorlage VV/10

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Anteil des Landkreises Böblingen an der Strecke rund 20 % sind. Außerdem, dass auch der Landkreis Böblingen durch die Hermann-Hesse-Bahn Vorteile genießt und dadurch 3,9 Millionen Euro an den Gesamtinvestitionskosten beisteuern wird.

Alle vom Landkreis Böblingen genannten Bedingungen für die Kostenbeteiligung (Berücksichtigung der Schallthematik, Abschluss einer Vorrangvereinbarung zugunsten der S-Bahn, Erweiterung der Fahrplanrobustheitsprüfung und Nachweis, dass die Hermann-Hesse-Bahn keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb der S-Bahn hat) wurden inzwischen erfüllt. Aus diesem Grund hat der Landkreis Böblingen signalisiert, die Beteiligung in den Gremien zu beraten.

Herr Schuler begrüßt, dass der Landkreises Böblingen trotz verschiedener Irrungen und Wirrungen in der Vergangenheit zu seinem Wort steht und die Beteiligung im Kreistag zur Diskussion stellt.

Herr Dr. Götz erkundigt sich, ob der Entwurf der Vereinbarung bereits endabgestimmt ist oder ob im Hinblick auf § 1 (letzter Satz) noch Änderungen vorgenommen werden falls sich der Landkreis Böblingen zu einem späteren Zeitpunkt doch noch dazu entscheidet, Vollmitglied im Zweckverband zu werden. Der Geschäftsführer teilt mit, dass man mit dem Entwurf noch in der Feinabstimmung ist und sichert zu, den Hinweis mit in die Gespräche aufzunehmen.

#### Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

- 1. Der finanziellen Beteiligung des Landkreises Böblingen an den Planungs- und Investitionskosten wird zugestimmt.
- 2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.
- 3. Die Einbeziehung des Landkreises Böblingen mit beratender Stimme wird begrüßt. Die Geschäftsführung wird beauftragt, nach einer endgültigen Entscheidung des Landkreises Böblingen eine entsprechende Satzungsänderung vorzulegen.

# TOP 2 Grundstückskauf, Übertragung der Bahngrundstücke und Übertragung der "Anlage im Bau" Vorlage VV/11

Der Geschäftsführer teilt mit, dass der Kreistag einen gleichlautenden Beschluss im vergangenen Jahr gefasst hat.

Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2018 veranschlagt. Dieser wurde in der 3. Verbandsversammlung zu Beginn des Jahres 2018 verabschiedet. Daher sind keine Änderungen im Wirtschaftsplan nötig.

Auf Bitten des Finanzdezernats des Landkreises Calw wurde der Vorgang steuerrechtlich überprüft. Als Ergebnis resultiert, dass die Bahngrundstücke, die eisenbahnrechtlich gewidmet sind, entschädigungslos an den Zweckverband übergehen. Sonstige Grundstücke, zum Beispiel diejenigen für Ausgleichsmaßnahmen, werden zum Buchwert, also zum selben Preis den auch der Landkreis Calw bezahlt hat, übergeben. Auch diese Mittel sind im Wirtschaftsplan 2018 veranschlagt.

Die komplette Finanzierung soll über Kreditaufnahme erfolgen.

Herr Jourdan bittet darum, dass die Grundstücke im Falle einer nicht erfolgten Wiederinbetriebnahme an den Landkreis Calw zurückgehen. Dies sollte in der Übertragungsvereinbarung als Rückfallebene, die hoffentlich nie eintritt, berücksichtigt werden. Herr Dr. Götz unterstütz den Hinweis im Hinblick auf eine langfristige Sicht von 50 oder 100 Jahren, da man noch nicht weiß, ob die Bahn dann noch fahren wird oder bereits neue innovative Ideen umgesetzt werden. Der Geschäftsführer sagt zu, dies in der Übertragungsvereinbarung zu berücksichtigen.

#### Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

- 1. Der Übertragung der als "Anlage im Bau Hermann-Hesse-Bahn" beim Landkreis Calw aktivierten Planungsleistungen auf den Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn in Höhe von rund 6,8 Millionen Euro in Form eines Kaufs wird zugestimmt.
- 2. Dem Ankauf der Grundstücke Flurstück 624, 654/1 und 654/2 auf der Gemarkung Ostelsheim mit einer Gesamtfläche von 2.290 m² zum Kaufpreis in Höhe von 3.300 Euro vom Landkreis Calw wird zugestimmt.
- 3. Die unentgeltliche Übertragung der Bahngrundstücke vom Landkreis Calw wird zugestimmt.

### TOP 3 Vergabe Umbau Relais-Stellwerk (RSTW) in Renningen Vorlage VV/12

Der stellvertretende Geschäftsführer teilt mit, dass das RSTW in Renningen sowohl den Bahnhof Renningen als auch den Bahnhof Weil der Stadt steuert. Der Umbau ist aufgrund zusätzlich erforderlicher Weichen und Signale zwingend nötig. Aufgrund bereitgestellter Mittel der Deutschen Bahn AG im Jahr 2020 ist es aufgrund der langen Vorlauf- und Materialisierungszeiten der Industrie erforderlich, im Herbst 2018 die Bestellung zu vergeben.

Herr Kömpf erkundigt sich, ob die Relaistechnik in der heutigen Zeit noch verbaut wird und dem Stand der Technik entspricht. Der stellvertretende Geschäftsführer teilt mit, die Relaistechnik noch immer bei vielen Stecken in Betrieb ist. Sie ist robust und läuft. Der Umbau in ein elektrisches Stellwerk (ESTW) ist extrem aufwendig und teuer. Daher werden Relais-Stellwerke weiterbetrieben, so lange sie funktionieren und wirtschaftlich sinnvoll sind. Man gehe davon aus, dass das RSTW die nächste 30 Jahre in Betrieb bleibt. Das vom Zweckverband neu zu bauende Stellwerk für den Abschnitt Weil der Stadt – Calw wird ein ESTW werden.

Herr Dr. Ruf ergänzt, dass alle erforderlichen Planungen und Vorbereitungen, inklusive der Planprüfung durch einen Sachverständigen des Eisenbahn-Bundesamtes, abgeschlossen sind und somit die Voraussetzungen in vollem Umfang für die Vergabe und den Bau abgeschlossen sind.

Herr Dr. Götz erkundigt sich, ob sich zu der Höhe der Beteiligung der Deutschen Bahn AG etwas sagen lässt. Der Vorsitzende erklärt, dass dies erst am Ende der Baumaßnahme abgerechnet wird und keine Summe genannt werden kann. Er teilt mit, dass die Deutsche Bahn AG ein guter Gesprächspartner war und die Verhandlungen vernünftig und gut verlaufen sind.

Der stellvertretende Geschäftsführer teilt mit, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung für diese Maßnahme mittlerweile vorliegt.

#### Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

Die Geschäftsführung wird beauftragt, die erforderlichen Bauleistungen für die Erweiterungen des RSTW in Renningen zu vergeben.

## TOP 4 Vergabe Übernetzung/Hangsicherung östlicher Voreinschnitt Tunnel Forst Vorlage VV/13

Der stellvertretende Geschäftsführer erläutert, dass die Hangrutschung aus den 1980er-Jahren im Zuge der Sanierungsplanung abgegraben wurde, um herauszufinden, in welchem Zustand die verschüttete Stützwand ist. Glücklicherweise ist diese voll intakt. Trotzdem bleibt ein statisch unsicherer Zustand zurück, der vor allem bei Starkregenereignissen dazu führen kann, dass der Hang erneut abrutscht. Daher muss trotz der vorhandenen Stützmauer eine Hangsicherung in Form einer Übernetzung erfolgen, um kostenträchtige Folgemaßnahmen auszuschließen.

Herr Necker erkundigt sich, ob für diese Maßnahme ebenfalls bereits eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt, um hier nicht förderschädlich zu agieren. Der stellvertretende Geschäftsführer bestätigt, dass diese auch hierfür mittlerweile vorliegt. Des Weiteren erkundigt sich Herr Necker nach dem Einschnitt "Im Hau" zwischen Heumaden und Althengstett und möchte wissen, ob eine solche Maßnahme auch dort nötig werden wird. Herr Dr. Möllmann führt aus, dass beide Einschnitte untersucht und Erkundungsbohrungen durchgeführt wurden. Der Abschnitt "Im Hau" unterscheidet sich zum östlichen Voreinschnitt des Tunnel Forst, da die Böschungen standsicher sind und daher keine Gefährdung vorliegt. Im östlichen Voreinschnitt des Tunnel Forst ist die Standsicherheit nicht gegeben.

#### Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

Die Geschäftsführung wird beauftragt, die erforderlichen Bauleistungen für die Sicherung der bahnrechten Böschung im östlichen Voreinschnitt es Tunnels Forst auszuschreiben und zu vergeben.

Am Ende der Sitzung wird von Herrn Dr. Götz angeregt, dass alle Mitglieder der Verbandsversammlung trotz Stimmführer abstimmen dürfen um die Vielzahl der Meinungen zu sehen. Er kennt es so von anderen Zweckverbänden, in denen dann im Zweifel auf die Stimmführer geachtet wird. Er befürchtet, dass beim bisherigen Vorgehen die Vielfalt an Verstand und Fachkenntnis zu wenig deutlich wird. Herr Eggert schlägt hierzu vor, dass Verbandsmitglieder, die eine andere Meinung als ihre jeweiligen Stimmführer haben, sich in der Diskussion zu Wort melden und hier ihre anderslautende Meinung inklusive Begründung nennen. Der Vorsitzende sagt zu, das Thema in die nächste Sitzung zu nehmen.

Die Niederschrift über die 4. Sitzung der Zweckverbandsversammlung HHB am 03.07.2018 wurde vom Vorsitzenden Landrat Helmut Riegger und dem Schriftführer Kai Kübler unterzeichnet und somit die Richtigkeit bestätigt.

Gefertigt:						
Calw, den 20.07.201	8					
Der Vorsitzende			Der Schriftführer			
Helmut Riegger Landrat			Kai Kübler			
Gez.			Gez.			
Die vorstehende und genehmigt:	Niederschrift	wurde	von	uns	heute	durchgesehen
Ebhausen, den			Calw, den			
Gez.			Gez.			
Volker Schuler			Jürgen	Ott		

Kreisrat / Landkreis Calw

Stadtrat / Stadt Calw